

Anlage 3 zu TOP 10

Verwaltungsvorstand
Stadtkämmerer
Werner Lütke-meier

Zimmer 368

☎ 05971 939-203

Fax 05971 939-8203

eMail Werner.Luetkemeier@Rheine.de

Aktenzeichen

VV K - II

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Vermerk
Integriertes Handlungskonzept Dorenkamp
Ausführungen zur Finanzlage

11. Oktober 2011

Unter TOP 13 der heutigen Sitzung schlagen wir Ihnen die Neufassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 und die Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 vor. Nachvollzogen wird damit die Ihnen bereits berichtete deutlich verbesserte steuerliche Ertragsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr. Auf dieser Grundlage erfolgten auch die weitergehenden Planungen für das kommende Haushaltsjahr 2012 und die Finanzplanung bis 2015. Diese Planungen konnten allerdings wegen der nach wie vor fehlenden Daten zu den Schlüsselzuweisungen noch nicht abgeschlossen werden.

Am 19.08.2011 wurden vom Kommunalminister Ralf Jäger die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 bekanntgegeben. Hierüber hatte ich die Fraktionen am 22.08.2011 ausführlich informiert.

Mit dem GFG 2012 soll zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Umsetzung der vom Ifo-Institut gemachten Vorschläge unter Beachtung der Beratungsergebnisse der Ifo-Kommission erfolgen. Konkret geht es um folgende Punkte:

- Modifizierung der Hauptansatzstaffel
- Neueinführung eines Demografiefaktors
- Modifizierung des Schüleransatzes durch Gewichtung nach Halbtags- und Ganztagschülern
- weitere Erhöhung des Indikators für den Soziallastenansatz auf 15,3
- Anhebung des Gewichtungsfaktors für den Zentralitätsansatz
- Neueinführung eines Flächenansatzes

Die Umverteilungswirkungen gehen gemessen am GFG 2011 in Höhe von insgesamt 100,3 Mio. Euro zu Lasten des kreisangehörigen Raumes. Um die Rückgänge für die betroffenen Kommunen zu beschränken, ist eine einmalige Abmilderungshilfe in Höhe von 70 Mio. Euro vorgesehen.

Im Rahmen der am 19.09.2011 erfolgten Bekanntgabe der Orientierungsdaten 2012 bis 2015 erfolgte der Hinweis, dass für das GFG 2012 auf der Basis der Mai-Steuerschätzung von einer Steigerung von gut 300 Mio. Euro gegenüber dem GFG 2011 auszugehen ist. Für die Folgejahre können vor einer weiterhin ausstehenden Entscheidung der Landesregierung über die Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2015 noch keine Zahlen genannt werden.

Inzwischen liegen die landesweiten Steuerkraftzahlen für die Referenzperiode des GFG 2012 (01.07.2010 – 30.06.2011) vor. Danach sind die Steuerkraftzahlen der Stadt Rheine um 10,7 Mio. Euro oder 20,0 % gegenüber der Referenzperiode für das GFG 2011 gestiegen. Im Landesdurchschnitt sind die Steuerkraftzahlen nur um 9,6 % gestiegen. Allerdings sind die Wirkungen der überproportionalen Steuerkraftentwicklung der Stadt deutlich geringer, als dies bei den Planungsannahmen im bisherigen Finanzplan der Stadt angenommen wurde.

Es lassen sich aufgrund der umfassenden Neu- und Umstrukturierungen im GFG 2012 augenblicklich keine plausiblen eigenen Berechnungen durchführen. Mit einer ersten landesseitigen Proberechnung zum GFG 2012 ist nach unseren heutigen Rückfragen im Ministerium nicht vor dem 20. Oktober zu rechnen. Vorher kann und werde ich mich nicht auf einen konkreten Betrag für die Schlüsselzuweisungen festlegen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Erkenntnisse ist mit der gebotenen Vorsicht tendenziell wohl davon auszugehen, dass der in der bisherigen Finanzplanung für 2012 mit 16,4 Mio. Euro angesetzte Betrag für die Schlüsselzuweisung deutlich besser ausfallen wird. Hiervon ausgehend und unter Einbeziehung der bisher bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen gehen die augenblicklichen internen Kalkulationen davon aus, dass sich die unter TOP 13 dargestellten Jahresergebnisse noch einmal p.a. um wenigstens rd. 2 Mio. Euro verbessern werden.

Konkret würden sich die Jahresergebnisse und die Schwellenwertbetrachtung dann wie folgt darstellen:

	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnis	-11.974,00	-18.539,00	-10.069,00	-8.750,00	-8.750,00
Schwellenwert 2	14.115,68	13.516,95	12.590,00	12.086,55	11.649,05
Differenz	2.141,68	-5.022,05	2.521,00	3.336,55	2.899,05
Schwellenwert 2 in %	4,24	6,86	4,00	3,62	3,76

Sie sehen, dass der maßgebende Schwellenwert von 5 % lediglich in 2012 überschritten, in den Folgejahren allerdings unterschritten wird. Damit wäre die Stadt nach § 76 Abs. 1 Ziffer 2 GO nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, auch dann nicht, wenn das Integrierte Handlungskonzept Dorenkamp in die Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen würde.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bereits bei der ursprünglichen Haushalts- und Finanzplanung für 2011 - 2014 eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 480 v.H. ab 2014 einkalkuliert war. Dies wurde bei der vorstehenden Kalkulation unverändert übernommen. Dies macht knapp 1,7 Mio. Euro p.a. aus.